

Informationen der Friedrich-Hecker-Schule

Technisches Gymnasium

für Schülerinnen, Schüler und Eltern

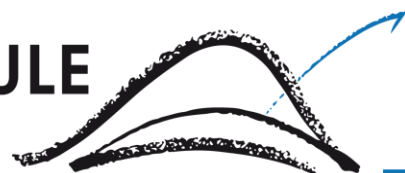
- Schulartspezifischer Teil -

Name:

Klasse:

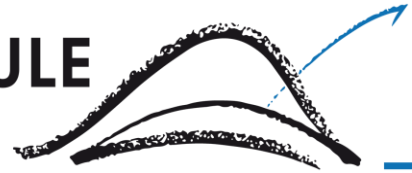
Klassenlehrkraft:

Schuljahr:



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	3
2	Wissenschaftlicher Taschenrechner.....	4
3	Sicherheitsvorschriften für den Werkstattunterricht.....	4
3.1	Unfallverhütung.....	4
3.2	Gesundheitliche Eignung.....	4
3.3	Haftung.....	5
3.4	Unterrichtsmittel.....	5
4	Regeln und Informationen für den Sportunterricht.....	5
4.1	Anwesenheit und Mitarbeit.....	5
4.2	Verschiedenes.....	5
5	Außerunterrichtliche Veranstaltungen.....	5
6	Hinweise für Schülerinnen und Schüler - Versäumte Klassenarbeiten.....	6



1 Vorwort

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler, liebe Eltern!

Mit der Anmeldung für das Technische Gymnasium haben Sie sich freiwillig für eine weiterführende Schulart entschieden. Das Abitur als Abschluss dieser Schulart verbessert die Ausbildungschancen und ist Voraussetzung für das Studium an einer Hochschule oder Universität.

Diesen Abschluss gibt es aber nicht zum „Nulltarif“. Für die meisten Jugendlichen wird dieses Ziel nur mit einem deutlich höheren Aufwand zu erreichen sein.

Dieses Ziel, das wir Lehrkräfte mit Ihnen gemeinsam anstreben, erfordert kontinuierliches Lernen in allen Fächern. Dazu gehört auch, dass Hausaufgaben regelmäßig und vollständig gemacht werden.

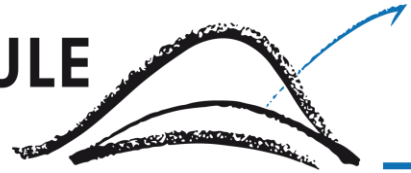
Wir appellieren insbesondere auch an Sie, liebe Eltern, und verweisen auf Ihre Mitverantwortung:

- Unterstützen Sie Ihre Töchter und Söhne, aber fordern Sie auch den nötigen Einsatz.
- Halten Sie Kontakt mit der Schule und besuchen Sie die Elternabende.

Wir Lehrkräfte wollen unseren Anteil leisten, dass das Unternehmen „Technisches Gymnasium“ ein Erfolg wird.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Brunner (OStD)



2 Wissenschaftlicher Taschenrechner

Das Kultusministerium hat für die Gymnasien und weitere berufliche Bildungsgänge des Landes Baden-Württemberg (wie z.B. das Technische Berufskolleg) den Einsatz des wissenschaftlichen Taschenrechners (kurz: WTR) konkretisiert.

Das zum Einsatz kommende und in der Abschlussprüfung erlaubte Modell ist von Texas Instruments und hat die Bezeichnung TI-30X Plus MathPrint, die Kosten belaufen sich auf ca. 18,00 € pro Stück.

Wir – die Friedrich-Hecker-Schule – ordern die Taschenrechner über die Firma Dynatech. Dynatech stellt uns zum Schuljahresbeginn Elternbriefe bereit. Mit diesem Elternbrief erhalten Sie einen Code, unter dem Sie den Taschenrechner bestellen können. Das Geld überweisen Sie direkt an Dynatech. Nach Fristende (erfahrungsgemäß Mitte bis Ende Oktober) erhalten wir die Taschenrechner und verteilen sie an die Schülerinnen und Schüler.

Mit freundlichen Grüßen

Cindy Fleschner (StR'in) – Vorsitzende Fachschaft Mathematik

3 Sicherheitsvorschriften für den Werkstattunterricht

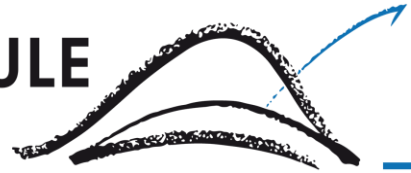
3.1 Unfallverhütung

Aufgrund der geltenden Unfallverhütungsvorschriften sind in den Metallwerkstätten folgende Regeln einzuhalten:

- Arbeitsschuhe: Es dürfen nur feste Schuhe getragen werden; Turnschuhe sind nicht erlaubt, Sicherheitsschuhe sind empfehlenswert.
- Uhren, Schmuck: Das Tragen von Armbanduhren, Arm- bzw. Halsketten oder -bändern, Fingerringen oder Ohrgehängen ist ebenfalls nicht erlaubt.
- Arbeitskleidung: Eng anliegende Arbeitskleidung ist vorgeschrieben, gut bewährt haben sich bisher **Arbeitsmantel** und Arbeitshose.
- Arbeitsschutz: Beim Arbeiten an Maschinen ist immer eine Schutzbrille zu tragen. **Bei langen Haaren ist eine Mütze mit Haarnetz aufzusetzen.**

3.2 Gesundheitliche Eignung

Es wird dringend empfohlen, spätestens am ersten Unterrichtstag eine ärztliche Bescheinigung gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz über die körperliche Eignung für die Arbeit an Maschinen vorzulegen. Falls eine solche Bescheinigung nicht erbracht wird, ist damit zu rechnen, dass Schülerinnen und Schüler, die offensichtliche körperliche Beeinträchtigungen bei Maschinenarbeiten zeigen, von dieser Tätigkeit ausgeschlossen bleiben. Das gleiche gilt, wenn eine Schülerin/ein Schüler so häufig bei den Unterweisungen fehlt, dass die Arbeitssicherheit nicht mehr gewährleistet ist. In diesen Fällen kann der Besuch des Unterrichtsfachs „Angewandte Technik“ nicht aufrechterhalten werden.



3.3 Haftung

Grob fahrlässig oder vorsätzlich zerstörte oder beschädigte Werkzeuge, Maschinen, Maschinenteile oder andere schulische Einrichtungen müssen selbstverständlich von Schülerinnen/Schülern bzw. deren Eltern ersetzt werden.

3.4 Unterrichtsmittel

Die für den Unterricht erforderlichen Materialien wie Werkzeuge, Messwerkzeuge und sonstige Arbeitsmaterialien werden von der Schule zur Verfügung gestellt. Die Mess- und Arbeitswerkzeuge müssen nach Beendigung des Schuljahres in einwandfreiem Zustand wieder zurückgegeben werden. In Verlust geratene Werkzeuge müssen von der Schülerin/dem Schüler ersetzt werden.

Die für den Unterricht erforderlichen Bücher werden auch leihweise zur Verfügung gestellt und sind bei Beendigung des Schulverhältnisses zurückzugeben. Stark beschädigte oder in Verlust geratene Bücher müssen von der Schülerin/dem Schüler auch ersetzt werden.

4 Regeln und Informationen für den Sportunterricht

4.1 Anwesenheit und Mitarbeit

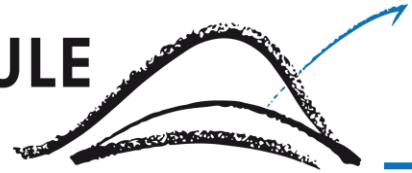
- Zu Unterrichtsbeginn hat sich jede Schülerin und jeder Schüler umgezogen in der Halle / im Stadion einzufinden.
- Sämtliche Sportgeräte werden nur in Anwesenheit und mit Zustimmung der anwesenden Sportlehrkraft benutzt.
- Es besteht Anwesenheitspflicht! Diese kann im Krankheitsfall durch Entschuldigungen oder ärztliche Atteste aufgehoben werden. Von der (aktiven) Teilnahme am Sportunterricht kann die Sportlehrkraft je nach Fall befreien.
- Entschuldigungen und Atteste werden spätestens 3 Tage nach dem betreffenden Unterricht abgegeben.
- Es gilt die Schul- und Hausordnung.

4.2 Verschiedenes

- Es ist der direkte Weg von der Schule zur Halle zu nehmen.
- Es sind Sportschuhe mit hellen Sohlen und Sportbekleidung zu tragen (also z.B. keine „Chucks“ und Jeans).
- Kappen und Schildmützen sind abzulegen, Piercings und Schmuck sind ebenso abzulegen oder abzukleben (Verletzungsgefahr).
- Bitte nur Brillen mit Kunststoffgläsern verwenden.
- Für Wertgegenstände kann keine Haftung übernommen werden.
- Keiner verlässt das Blickfeld der Lehrkraft, ohne sich von dieser abzumelden.

5 Außerunterrichtliche Veranstaltungen

Außerunterrichtliche Veranstaltungen wie Tagesausflüge, Exkursionen, Schullandheimaufenthalte oder Studienfahrten tragen in besonderem Maße zur Persönlichkeitsentwicklung bei und gehören neben der



Wissensvermittlung zum Erziehungsauftrag jeder Schule. Auch wir, die Kolleginnen und Kollegen der FHS legen sehr viel Wert auf diese zusätzlichen schulischen Pflichtveranstaltungen, da ein gutes Sozialverhalten auch im späteren Berufsleben sehr wichtig ist.

Tagesausflüge, Exkursionen, Schullandheime und Studienfahrten werden regelmäßig durchgeführt, da wir einen hohen Wert auf gegenseitiges Kennenlernen legen und uns der Zusammenhalt in der Klassengemeinschaft wichtig ist.

6 Hinweise für Schülerinnen und Schüler - Versäumte Klassenarbeiten

Verfahrenhinweise:

- Klassenarbeiten sind entsprechend der Notengebungsverordnung zu schreiben.
- Fehlzeiten sind entsprechend der Schulbesuchsverordnung (§2) zu entschuldigen.
- Wurde zu diesem Zeitpunkt des Fehlens eine Klassenarbeit geschrieben und die Entschuldigung ging termingerecht ein, so liegt es im Ermessen der Fachlehrkraft die Möglichkeit des Nachschreibens einzuräumen oder die geforderte Leistung in anderer Form zu ermitteln.
- **Es besteht kein Recht auf einen Nachschreibtermin! Die Schülerin/der Schüler muss wegen eines Nachschreibtermins auf die Fachlehrkraft zugehen!**
- Für alle Schülerinnen und Schüler der Vollzeitschulen, die eine Klassenarbeit nachschreiben dürfen, stehen die festgelegten Nachschreibtermine ab 14.45 Uhr zur Verfügung.
- Die Nachschreibzeit beginnt ausnahmslos um 14.45 Uhr und endet spätestens um 16.15 Uhr.
- Im Allgemeinen ist der Nachschreibtermin am folgenden Nachschreibnachmittag in der Folgewoche nach dem regulären Klassenarbeitstermin. Eine Liste mit den Namen der betroffenen Schülerinnen und Schüler, die zum Nachschreibtermin erscheinen müssen, hängt im Schaukasten vor dem Lehrerzimmer aus.
- Ein Versäumen dieses Nachschreibtermins kann nur mit einem ärztlichen Zeugnis entsprechend der Schulbesuchsverordnung entschuldigt werden.
- **Fehlt eine Schülerin/ein Schüler auch am Nachschreibtermin mit Attest, so kann sie/er zu jeder Zeit von der Fachlehrkraft aus dem regulären Unterricht zum Nachschreiben herangezogen werden!**

Die Schulleitung